

sellt sich natürlich auch der inhaltliche und methodische Pluralismus der Beiträger. Um diesen auch rezipieren zu können, ist man aber entweder Kenner mehrerer Welt-sprachen, oder sucht nach Abstracts, die sich aber erst im dritten Heft bei zwei der fünf Aufsätze finden.

Die Gefahr zeigt sich darin, dass die Leser, vom polyglotten Angebot überwältigt, die sprachliche Hürde zu ihrem Interessengebiet gar nicht erst nehmen und eventuelle institutionelle Abnehmer, in Sorge um fehlende Rezipienten, auf ein Abonnement ganz verzichten. Überhaupt ist zu fragen, ob nicht eine solche Zeitschrift als Online-Journal hätte herausgegeben werden müssen. Dies würde Kosten senken und die Rezeption der interessanten Artikel erleichtern.

Anschrift der Rezensentin:

Beatrix Dudensing
SUB Göttingen
D-37070 Göttingen
E-Mail: dudensing@sub.uni-goettingen.de

Brigitta Nimz: Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger. Ein Vergleich im Interesse der Professionalisierung und Harmonisierung. Münster: Westfälisches Archivamt, 2001. (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 14). Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2001. 359 S. € 19.00 – ISBN 3-936258-00-7.

Trotz seiner förmlichen Diktion läßt der Titel zumal einer Monographie aufhorchen, der die im Großen abgesteckten, in Einzelbereichen aber keineswegs unstrittigen Grenzen zwischen den Sektoren im deutschen Informationswesen überschreitet. Nicht von ungefähr handelt es sich um eine Dissertation, die an der Berliner Humboldt-Universität angefertigt wurde, also dort, wo das gelegentlich auch gespannte Miteinander der Geschwister Archiv- und Bibliothekswesen im Gewande von Wissenschaft und Forschung, Studium und Ausbildung amtlich und institutionalisiert ist. Und ebenfalls nicht von ungefähr geraten in der Untersuchung beide Bereiche von der Warte des historischen Wandels her in den Blick, in dessen Sog Schriftgut und Papier als ihr gemeinsames mediales Fundament, zugleich einer der Gründe ihrer Geschiedenheit, geraten sind. Elektronische Information, so ließe sich die Grundvoraussetzung der Arbeit von Nimz reformulieren, hat Bibliotheken und Archive einander sowohl durch ihre Herausforderungen als auch ihr Potential zur Problemlösung in vielfältiger Weise näher gebracht. Stehen Archive und Bibliotheken damit am Ende getrennter, aber auch eigenständiger Wege, am Beginn einer Integration, die in Zeiten des knappen Geldes auch noch Kostenersparnis verhieß?

Gerade das ist aufgrund einer detaillierten und im Kern überzeugenden Analyse des Angebotes an Dokumenten und Dienstleistungen in Archiven und Bibliotheken nicht die Position von Nimz. Sie zeigt vielmehr die historischen

Gründe für die Existenz zweier unterschiedener Bereiche des Informationswesens auf und betont die Rationalität und den Sachgehalt dieser Differenzierung besonders auch im Zeitalter elektronischer Information. Allerdings ist es ihr maßgeblich darum zu tun, systematisch nach Berührungspunkten beider Bereiche zu forschen, Synergieeffekte bei der Entwicklung und beim Betrieb digitaler Produkte und Möglichkeiten auszuloten sowie Möglichkeiten auch institutioneller Kooperation aufzuzeigen. Dabei werden der Archiv- und Bibliotheksbereich zwar relativ gleichgewichtig dargestellt. Doch identifiziert Nimz die Bibliotheken als Vorreiter elektronischer Dienstleistungen, digitaler Produkte und entsprechender Organisationsformen. Insofern geben Bibliotheken das Muster ab, das für Archive mit ihren andersartigen Materialien auf seinen nachnutzbaren Wert hin befragt wird. Für ein derart anspruchsvolles Unternehmen ist die Autorin durch ihr Studium der Archiv- wie auch der Bibliothekswissenschaft in Berlin, durch Praktika an staatlichen und kommunalen Archiven und an großen wissenschaftlichen Bibliotheken sowie durch ihr zweijähriges Volontariat am Westfälischen Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster ausgewiesen.

Methodisch und inhaltlich löst Nimz ihre Aufgabe einer auf gegenseitigen Nutzen ausgerichteten Verhältnisbestimmung von Archiven und Bibliotheken in drei Schritten. Auf eine grundlegende Betrachtung zur „Informationsgesellschaft“ und ihrer Handlungsfelder (S. 23-64) folgt eine theoretisch fundierte, ausführliche Darstellung der Erschließungspraxis je in beiden Informationsbereichen (S. 65-256), die schließlich in Archiv- und Bibliothekswesen übergreifende, durch ein eigenständiges Interpretationsmodell konzeptualisierte Überlegungen und Schlußfolgerungen zur „Professionalisierung und Harmonisierung“ münden (S. 257-317).

Nimz rekonstruiert die „Informationsgesellschaft“ für Archive und Bibliotheken als Herausforderung durchs digitale Medium bei fortdauernder Verantwortung für die traditionellen Informationsträger. Hierbei veranschaulichen knappe Skizzen einzelner Bundes-, EU- und UNESCO-Programme Interesse und Unterstützung der Politik an Innovationen im Informationssektor. Gleichzeitig wird aufgezeigt, inwieweit beide Bereiche durch den medialen Wandel vor rechtliche Probleme bei Datenschutz, Datensicherung und Urheberschaft gestellt werden. Schließlich legt Nimz dar, inwiefern neue Kommunikationsformen sowohl gleichzeitigen Erfordernissen der Verwaltungsmodernisierung zuarbeiten wie auch mit überzogenen, ökonomisch motivierten, sachlich kontraproduktiven Erwartungen kollidieren. Ihre mit Belegen besonders aus dem Archivsektor geführte Kritik macht geltend, daß eine quantitative ökonomische Betrachtung etwa der Benutzungsfrequenz (S. 64) oder der Aufgabenprivatisierung (S. 62) in der Gefahr steht, qualitative Gesichtspunkte wie den historischen Wert von Dokumenten oder die Überlieferungskontinuität auszublenden. Zudem wird der letztlich zum Abbau von Leistungen führende Irrtum aufgedeckt, effektivere elektronische Dienstleistungen und Informationsstrukturen (S. 45-54) einseitig als Einsparpotential und nicht als ein zusätzliches Dienstleistungsangebot sowie als Reaktion auch auf erheblich ausgeweitete Aufgaben zu begreifen, wie etwa die Bewältigung der Masse hinzukommender, nämlich elektronischer Dokumente bei fortbestehendem und noch wachsendem Aufwand für das konventionelle papierenere Sammelgut (S. 55-57).

Durch diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fundiert, bietet die folgende Abhandlung der Theorie und Erschließungspraxis in Archiven und Bibliotheken einen profunden Überblick über die klassischen und neuen Aufgaben beider Einrichtungen. Die klar gegliederte systematische Darstellung läßt sich geradezu als Handbuch zur Frage lesen, was Archive und Bibliotheken ausgehend von ihren Materialien und Beständen charakterisiert und in welcher Form sie diese Dokumente erschließen und zur Verfügung stellen, unter gesonderter Berücksichtigung der elektronischen Dienstleistungen. Mit besonderem Interesse werden Archivare und Bibliothekare dabei im Kapitel „Theoretische Grundlagen“ (S. 65-96) in den Abschnitten „Archivwissenschaft“ (S. 65-79) und „Bibliothekswissenschaft“ (S. 79-90) die jeweiligen Unterabschnitte zur Definition von Archiv und Archivgut bzw. Bibliothek und Bibliotheksgut studieren. Bedauerlicherweise behandelt Nimz die traditionell strittige Frage der rechten Zuordnung von handschriftlichen Materialien und gedrucktem Sammlungsgut gerade in den definitorischen Abschnitten ihrer Untersuchung pragmatisch und daher begriffsdilatorisch, indem sie orientiert an der Praxis des Bestandsaufbaus für beide Institutionen zwischen Kern- und Überschneidungsbereichen unterscheidet. Demnach gehört zusätzlich zum essentiellen Registraturgut auch gedrucktes Sammlungsgut ins Archiv (S. 77 f.), bis hin zu „Archivbibliotheken“, wenn diese eine ergänzende Funktion erfüllen (S. 291), wie Nimz bei der vergleichenden Betrachtung im dritten Teil ihre Untersuchung hervorhebt (S. 290-298). Umgekehrt erfaßt ihr Begriff von Bibliotheksgut in Übereinstimmung mit DIN 1425 auch handschriftliche Dokumente (S. 89 f.). Dann stellt sich allerdings die Frage, warum die Autorin nicht auch Nachlässe als Bibliotheksgut akzeptiert, sondern ausdrücklich als Archivgut deklariert (S. 283-290). Klarheit bei der Zuordnung handschriftlicher Materialien bringen dann erst Merkmale von Archiv- und Bibliotheksgut, die Nimz außerhalb ihrer Definitionsabschnitte, gewissermaßen an versteckter Stelle nachschiebt. So sei Archivgut wie im Falle der Nachlässe durch seine „Einmaligkeit“ zu charakterisieren, wohingegen handschriftliche mittelalterliche Kodizes auf Wissensvermittlung und mehrfache Abschrift hin konzipiert seien (S. 290, 297). Als Schlußfolgerung bliebe damit als „hartes“ Kriterium für Bibliotheksgut die zumindest potentielle Vervielfältigung und Publikation.

Die separate Darstellung der Erschließung in Archiven und Bibliotheken handelt jeweils von den generellen Verfahren sowie gesondert von deren elektronischer Adaption und Präsentation. Diese übersichtliche Gliederung ist hervorragend als allgemeine Einführung in Grundlagen und Aufgaben archivarischer und bibliothekarischer Erschließung geeignet und bietet damit Bibliothekaren und Archivaren einen komprimierten Einblick in die Probleme des jeweils anderen Informationsbereiches. Dabei treten bedeutsame Unterschiede zwischen archivarischer und bibliothekarischer Erschließung zutage, die aus der Andersartigkeit der zu bearbeitenden Dokumente im Kernbereich beider Einrichtungen resultieren. Für das homogenere gedruckte Sammlungsgut der Bibliotheken lassen sich leichter generelle Verzeichnungsregeln formulieren. Nimz gibt einen ausführlichen Überblick über die entsprechenden bibliothekarischen Regelwerke und ihre Erschließungsmerkmale, getrennt nach Formal- und Sachkatalogisierung und unter Berücksichtigung auch elektronischer Publikationen (S. 205-233). Für das weniger einheitliche, indivi-

duelle Archivgut, insbesondere das Registraturgut aus den Verwaltungen, existieren demgegenüber keine für das gesamte Archivwesen geltenden genormten Regelwerke. Als allgemeinverbindliche Richtlinie für die komplexe archivarische Erschließung lassen sich nach Nimz allerdings die 1964 bis 1980 erschienenen „Ordnungs- und Verzeichnisgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik“ (OVG) verwenden (S. 101 f., S. 109 f.). Mit deren fünf Stufen erläutert Nimz eingehend und anschaulich die Probleme archivarischer Erschließung von der Ordnung des Gesamtbestands über die Bildung der Einzelbestände, die Beschreibung deren innerer und äußerer Ordnung, die nach Erschließungsintensität differenzierte Titelaufnahme und Anfertigung der Findmittel sowie zuletzt die Berücksichtigung spezieller Formen des Archivguts wie Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten, Mikrofilme und audiovisuelle Informationsträger (S. 113-138). Literaturhinweise im Text (S. 110 f., S. 130-137) und eine Übersicht archivarischer Recherchehilfsmittel (S. 137 f.) unterstreichen den Handbuchcharakter der Darstellung.

Auch bei der Organisation und beim Angebot elektronischer Erschließungsleistungen markiert Nimz Besonderheiten bei Archiven und Bibliotheken. Zwar präsentieren sich beide im Internet (S. 173-181, S. 236-256), als Einzelinstitution oder in umfassenden Archiv-, Bibliotheks-, oder auch bereichsübergreifenden Kulturportalen. Doch im Gegensatz zum Bibliothekswesen hält die Autorin die gemeinsame Erschließung im Verbund für kein geeignetes Mittel archivarischer Kooperation, da sich bei je individuellen Aktentiteln keine Arbeitersparnis durch Fremdleistungen (S. 122) ergäbe; außerdem mangle es dem durch seine Herkunft bestimmten Archivgut an der notwendigen Homogenität und Vergleichbarkeit (S. 282 f.). Hier wäre allerdings kritisch rückzufragen, ob eine gemeinsame Verzeichnung auch individueller Materialien und Dokumente nicht zumindest die Recherche erheblich vereinfachen würde, zumal wenn man die Erschließungsdaten durch einheitliche Indizes aufbereitete. Und gäbe es auf der Ebene von Bestandsstrukturen nicht doch Gliederungselemente, die auch als Fremdleistungen nachnutzbar wären?

Insoweit Bibliotheken digitale Dokumente in eigener Regie verwalten und etwa Dissertationen und anderes Schriftgut ihrer Universität elektronisch archivieren und zur Verfügung stellen, treffen entsprechende Überlegungen bei Nimz mit Blick auf das Verhältnis der Archive zu ihren sogenannten ‚Bestandsbildnern‘, also den ablieferungspflichtigen Dienststellen und Behörden, auch auf bibliothekarische Erfordernisse. Schon in der Produktionsphase potentiellen elektronischen Archivgutes gelte es beratend und konzeptionell aktiv zu werden. Diese intensivierte archivarische Vorfelddarbeit (records management) sei notwendig, um digitale Kommunikation vor der Verflüchtigung oder Manipulierbarkeit zu bewahren und um die Belange der vom Gesetz verlangten späteren Archivierung schon bei der Einführung der Büroautomation mit entsprechenden elektronischen Systemen zur Geltung zu bringen (S. 181-204). Für die frühzeitige Mitsprache der Archive formuliert Nimz eine praxisorientierte „Checkliste“ (S. 192-195) von der Bestandsaufnahme elektronischer Dokumentenerstellung in der Verwaltung bis hin zur Formulierung allgemeiner Anforderungen an die elektronische Aktenführung, an die elektronische Akte und an Dokumentenmanagementsysteme (S. 192-196).

Durchweg problematisch stellt sich Nimz' Abgrenzung zwischen Archiv- und Bibliothekswesen im zentralen Bereich der Inhaltserschließung dar, und zwar sowohl im Grundsatz wie auch mit Blick auf die kritisierten Verfahren. Die Argumente, die Nimz veranlassen, mit gewichtigem Gestus von einer „Krise der bibliothekarischen Sacherschließung“ (S. 230, 280) zu sprechen, halten einer nüchternen Betrachtung nicht stand. Zwar griffig, aber unzutreffend ist der Gegensatz, Archive wollten aus pragmatischer Einsicht in die Grenzen der Erschließung an Dokumente herantreten, während Bibliotheken im Sinne einer irrigen Abbildtheorie ‚glaubten‘ und ‚versprächen‘, „den Buchinhalt fast vollständig widerspiegeln zu können“ (S. 280). Diese Konstruktion verkennt die Prämisse auch der bibliothekarischen Sacherschließung, daß Indexate oder Klassenbezeichnungen Kondensate und Abstraktionen vom viel reichhaltigeren Dokumenteninhalte sind. So fordern gerade die von Nimz kritisierten Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) ausdrücklich dazu auf, ein Dokument nicht in seinen Teilen oder Einzelaspekten, sondern möglichst als Ganzes und zusammenfassend zu beschlagworten (§ 6,1 RSWK). Nimz' Praxiskritik an Umfang und Aufwand der kooperativen RSWK-Erschließung mit Hilfe der Schlagwortnormdatei (SWD) (S. 231) läßt wichtige Faktoren der Kostenersparnis bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung vollkommen unberücksichtigt. So muß nicht mehr jede Bibliothek jedes Buch für sich intellektuell erschließen. Vielmehr stehen die Titelbeschlagwortung und das Schlagwortvokabular eines jeden einmal bearbeiteten Werkes über die Verbunddatenbanken der RSWK-Kooperationsbibliotheken und via Internet zur Verfügung, bei deutscher Literatur per automatisierter Fremddatenübernahme von Der Deutschen Bibliothek. Ebenso fragwürdig ist es auch, wenn die differenzierten und von daher die Arbeit der Indexierer erleichternden Schlagwortkategorien ohne Begründung als ‚starres Schema‘ (S. 232) abqualifiziert werden. Schließlich kann es nicht überzeugen, wenn ohne Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur und ohne eigene Analyse die Behauptung aufgestellt wird, daß „die Bildung von Schlagwortketten sowie die Permutation von Schlagwörtern [...] im PC-Zeitalter als nicht mehr notwendig erscheinen“ (S. 232, ähnlich S. 225). Hier sprechen die alphabetischen Kettenlisten z.B. im nordrhein-westfälischen Verbundkatalog (über „Indexsuche“ im ALEPH-OPAC des Hochschulbibliothekszentrums – HBZ – Köln) oder im SISIS-OPAC der Universitäts- und Landesbibliothek – ULB – Münster eine andere Sprache. Denn Schlagwortketten stellen ein über die weiterhin mögliche Einzelschlagwortsuche hinausgehendes zusätzliches Informationsangebot und damit einen Qualitätssprung in der Sachrecherche dar, die den Rechercheaufwand besonders bei großen Titelmengen enorm entlasten. Dabei repräsentiert jede Schlagwortkette präzise ein Thema eines im Katalog verzeichneten Dokumentes in Form eines syntaktisch übersichtlichen und homogenen Kurz-Abstracts.

Da die von Nimz gegen die bibliothekarische Sacherschließung vorgetragenen Vorbehalte entkräftet werden konnten, stellt sich die Frage, ob es nicht im Gegenteil ganz im Sinne der von der Autorin favorisierten Harmonisierung zwischen Archiven und Bibliotheken (S. 277-304) wäre, die RSWK-Erschließung auch für unterschiedliche Formen von Archivgut professionell zu testen und zu erproben. Jedenfalls zeigen die Aufsatzdatenbank „Index Theologicus“ des DFG-Sondersammelgebiets Theolo-

gie an der Universitätsbibliothek Tübingen wie auch die „Nordrhein-Westfälische Bibliographie“ (NWBib) (unter: <<http://apollon.hbz-nrw.de:4505/ALEPH/>>), daß sich die RSWK durchaus auch zur Erschließung unselbständiger, zumindest gedruckter Dokumente eignen.

Auf der Basis ihrer ausführlichen Darstellung der Erschließung und Recherchehilfsmittel jeweils in Archiven und Bibliotheken erörtert Nimz im Rahmen ihres umfassenderen Konzeptes von „Professionalisierung und Harmonisierung“ als ihr zentrales Anliegen Möglichkeiten zur Kooperation beider Informationsbereiche (S. 257-317). Demzufolge finden „Integration und Harmonisierung“ dort ihre Grenzen, wo es um „die Eigenständigkeit der Methoden und Prinzipien in den Informationswissenschaften“ (S. 304) geht. Diese spezifischen Grundsätze und die aus ihnen resultierenden „genuinen, originären Aufgaben von Archiven und Bibliotheken“ (ebd.) bilden gewissermaßen den rationalen Kern der historischen Ausdifferenzierung zweier eigenständiger institutioneller Informationssektoren. Hierzu führt Nimz unter dem Stichwort „Addition“ die Etablierung einer je eigenständigen Archiv- und Bibliothekswissenschaft, je eigener Kommunikationsstrukturen (Publikationen, Kongresse, Tagungen, Vereinigungen), Berufsbilder und Ausbildungsformen ins Feld (S. 260-277). In einem Abschnitt zur „Separation“ (S. 304-310) leitet sie die differierten Kernbereiche aus den Prinzipien der Provenienz für Archive und der Pertinenz für Bibliotheken ab. Denen zufolge stehen sich bei der Bestandsbildung idealtypisch die archivische Übernahme von individuellem Registraturgut und die bibliothekarische systematische Sammlung vervielfältigter Medien gegenüber, was sich bei der Erschließung mit der herkunftsbeschreibenden Verzeichnung im Archiv im Gegensatz zur dokumenteninherenten Katalogisierung in der Bibliothek fortsetzt.

Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen Archiven und Bibliotheken ergeben sich Nimz zufolge in Sonderbereichen der Erschließung, in der Technik, bei informationstechnologischen Entwicklungen und in Ausbildungsfragen. Auf dem Gebiet der Erschließung könnten Bibliotheken bei einmaligen Materialien etwa in Nachlässen von archivischen Methoden profitieren, Archive von bibliothekarischen Regeln bei Sammlungsgut wie Literatur, Plakaten, Photos, Bildern, Siegeln, Wappen oder Autographen (S. 283-298). Wie sich entgegen Nimz zeigte, könnte auch bei der Sacherschließung zumindest geprüft werden, ob die bibliothekarische Schlagwortkatalogisierung insbesondere mit Hilfe des umfangreichen genormten Wortschatzes der SWD nicht auch für Archive Nutzen abzuwerfen vermag, möglicherweise bis hin zu aktiver Teilnahme bei der Terminologearbeit. In der Technik eröffnen die Bestandserhaltung, die Restaurierung und Konservierung, die Verfilmung oder Digitalisierung von Dokumenten (S. 299) ein breites Feld von Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit. Bei den elektronischen Informationen macht die Autorin gemeinsame Interessen in technischen, rechtlichen und Fragen der öffentlichen Präsentation aus (S. 300-304). Konkret geht es um Standardisierung und Normung, Datenträger und Speichermedien, Formate und Schnittstellen, Langzeitarchivierung und Aufbewahrungsfristen, Sicherung der Dokumentenintegrität und Urheberrecht. Hier könnten Archive von bereits fortgeschritteneren Lösungen der Bibliotheken ebenso profitieren wie bei der auch retrospektiven Digitalisierung ihrer Findbücher und Kataloge oder bei der Internetpräsenz in internationalen Portalen und Suchmaschinen.

Ein besonderes Gewicht legt Nimz auf Fragen des Berufsbildes und der Ausbildung, mit denen sie in einer „Conclusio“ (S. 311-317) auch ein Fazit ihrer Untersuchungen zieht. Angesichts der beschriebenen gleichartigen Probleme und Kooperationsmöglichkeiten im Informationsbereich plädiert sie vehement für eine gemeinsame Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren und auch Dokumentaren. Ihr Votum zielt auf „Informationsspezialisten“, die sowohl typisch archivische und bibliothekarische Ausbildungsinhalte (S. 317) wie auch fundierte berufsübergreifende, interdisziplinäre Kenntnisse insbesondere im Umgang mit modernen Informationsträgern erwerben sollen (S. 269-273, S. 315). Zur professionellen Kenntnis technischer und informationstechnologischer Zusammenhänge treten dabei auch die seit etlichen Jahren diskutierten Kompetenzen zu betriebswirtschaftlichem (Management, Organisation) und zu didaktischem Handeln (Umgang mit Benutzern, Vermittlung von Informationen und Informationskompetenz) (S. 270, S. 273-277). Dem durch „Multifunktionalität“ (S. 274) gekennzeichneten neuen Berufsbild des Informationsspezialisten müssen bei Nimz ältere Leitbilder wie etwa das des Handschriftenarchivars weichen. Zwar bleibe der Archivar immer auch Historiker (S. 273 f.), der auch chronistisch und landesgeschichtlich arbeite. Allerdings dürfe sich die Archivausbildung nicht primär an der aufwendigen Bearbeitung mittelalterlicher Urkunden orientieren. Dies verlangten schon die veränderten Bestandsquantitäten mit der Masse an seit 1945 entstandenen Dokumenten und der hier wachsende ‚Erschließungsrückstau‘ (S. 313, S. 57).

Insgesamt dürfte es unstrittig sein, daß sich veränderte sachliche Anforderungen an Bibliotheken und Archive in Berufsbild und Ausbildung niederschlagen sollten. Für ihre weitergehende These, die verwaltungsexterne sei gegenüber der verwaltungsinternen die kostengünstigere und flexiblere Ausbildung (S. 312 f.), läßt es Nimz allerdings zumal aus bibliothekarischer Sicht an der erforderlichen Beweisführung fehlen. Hierfür bedürfte es vergleichender Überlegungen, um bezogen auf bestimmte Aufgabenprofile den Bedarf an fachlicher Theorie, an wissenschaftlicher Qualifikation bestimmter Fachrichtungen und Fächer sowie an praktischer Kompetenz zu ermitteln und zu bewerten. Insbesondere müßten Ausbildungsgänge und Curricula der von Nimz pauschal kritisierten verwaltungsinternen Ausbildungen konkret auf die eingeforderten modernen Kenntnisse in Management, Informationstechnologie und Benutzerorientierung hin untersucht werden. Stattdessen stellt die Autorin lediglich integrierte Ausbildungskonzepte in Deutschland vor wie das zum ‚Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste‘ oder das Studium am ‚Fachbereich Archiv – Bibliothek – Dokumentation‘ der Fachhochschule Potsdam (S. 270-272). Für den wissenschaftlichen Dienst in Archiven und Bibliotheken favorisiert Nimz ein Universitätsstudium wie die als Vorbild skizzierte „postgraduale, externe universitäre Ausbildung“ (S. 315) in den USA. Bei einem Zweitstudium, so wäre ergänzend zu Nimz zu bedenken, stellt sich allerdings zusätzlich zur Frage nach der inhaltlichen Konzeption diejenige nach der sozialen Absicherung. Dies zeigt aktuell die äußerst unbefriedigende materielle Situation für angehende „Master of Library and Information Science“ im Zusatzstudengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ an der Fachhochschule Köln, die einen massiven Attraktivitätsverlust der Ausbildung zum Wissenschaftlichen Bibliothekar in Nordrhein-Westfalen nach sich gezogen hat. Diese

Problematik entfällt mit Studierenden im Referendardienst oder in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis. Überdies kann gerade auch eine insofern interne Ausbildung das Kostenargument für sich reklamieren, soweit sie sich am konkreten Bedarf an Nachwuchskräften im Informationsbereich orientiert. In der Konsequenz dessen und unter Berücksichtigung der von Nimz einsichtig gemachten Synergieeffekte einer integrierten Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren müßte die in der Untersuchung unerwähnte konzeptionelle Alternative einer effektiven und leistungsorientierten Ausbildung an einer spezialisierten, spartenübergreifenden und berufsqualifizierenden Akademie oder Hochschule für Informationswesen in öffentlicher, privater oder gemischter Trägerschaft zumindest erwogen werden.

Bei der Darstellungsweise der Untersuchung fällt auf, daß Nimz zwei Argumentationsebenen miteinander kombiniert. Neben überwiegend informatorischen, analytischen und erörternden Abschnitten finden sich solche, in denen Problemstellungen und Lösungsvorschläge in recht streitbarer Form vorgetragen werden. So scheut die Autorin nicht davor zurück, neue Ziele und Wege für Archive und Bibliotheken nicht nur wertend und parteiisch, sondern auch in recht freier Reflexion, in essayistischer und rhetorischer Form, betuernd und appellativ (z.B. S. 179 f., S. 187, S. 272 f., S. 275, S. 280-282), oder in persönlicher Rede-weise (z.B. S. 43, S. 76 f., S. 103, S. 123, S. 166, S. 177, S. 191, S. 233, S. 255, S. 290) vorzutragen, was für eine wissenschaftliche Arbeit auch zu erstaunen vermag. Hierher gehören auch umgangssprachliche und ungenaue Wendungen wie „Technikfetischismus“ (S. 301), „Zukunftsmusik“ (S. 304), oder „Halbwertzeit“ (S. 302) die bei näherem Zusehen wenig aussagekräftig, im Wortsinn fragwürdig sind.

Vom Wortschatz her folgt Nimz einer verbreiteten, auch im Informationssektor anzutreffenden Gewohnheit, englisches Vokabular selbst dann zu verwenden, wenn dies sachlich überhaupt nicht notwendig ist. Es geht also nicht um unvermeidliche oder allgemein gebräuchliche Anglizismen wie ‚Internet‘ oder ‚online‘, sondern um übersetzbare Vokabeln wie „Moving Images“ (S. 248), „just in time“ (S. 314) oder „Pool“ anstelle des zudem spezifischeren deutschen Begriffes ‚Verbund‘ von Bibliotheken und Archiven (ebd.). Mag es noch als Stilfrage gelten, Dokumentenerschließung ins Bild der Lichtwerdung von der „black box“ über die „grey box“ bis zur „white box“ zu setzen (S. 138 f.), so wird dem auf die Erschließung audiovisueller Medien nicht spezialisierten Leser eben diese erwünschte Luzidität vorenthalten, wenn er mit unerklärten Wendungen wie „Feeds“, „Frame-genauer Grobschnitt“ oder „Time-Code-Referenzen“ im Dunkeln gelassen wird (S. 156). Unverständlich ist es schließlich, mit einem „Records Management“ überschriebenen Abschnitt konfrontiert zu werden, ohne daß dieser in den folgenden Ausführungen weiter verwandte Term näher erläutert würde. Auf der Suche nach einer passablen Deutung stößt man dann an ganz anderer Stelle der Darstellung und hier eher beiläufig darauf, daß es offenbar um ein klassisches archivarisches Handlungsfeld geht, für das es selbstverständlich einen verständlichen und offenbar gängigen deutschen Fachbegriff gibt: die oben genannte „archivische Vorfeldarbeit“ (S. 70) oder „archivische Vorfeldbetreuung“ (S. 108) des laufenden Verwaltungsgeschäfts im Hinblick auf eine die spätere gesetzliche Archivierung ermöglichende Aktenführung und Registratur.

Das hier für die Klärung erfolgreich benutzte Register des Buches ist nicht durchgängig zuverlässig, wenn etwa der Eintrag „OCR“ für die automatische Texterkennung nicht auf alle Textstellen führt (Verweis auf S. 304 fehlt; ähnlich bei „Deutsche Bibliothek“ auf S. 222) oder wenn sich hier zwar die „Deutsche Bischofskonferenz“ findet, nicht aber die im Kontext des Buches viel bedeutsamere „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ (im Text S. 59, S. 102, S. 123, S. 162, S. 175, S. 178, S. 180, S. 210, S. 212, S. 240, S. 244 f., S. 252, S. 254, S. 299, S. 304, S. 314) und selbst nicht die oft bemühte und kritisierte „Archivschule Marburg“. Auch im Abkürzungsverzeichnis fehlen erklärungsbedürftige Abkürzungen wie „COM“ (im Text auf S. 206), „OCR“ (S. 178, S. 304) oder „SGML“ (S. 177, S. 201). Hilfreich wäre es auch, anstelle pauschaler Hinweise auf eine spätere Problembehandlung genaue interne Verweisungen anzubringen (S. 181). Bedauerlich ist es weiterhin, daß Schreibfehler in der Darstellung häufig nicht beseitigt worden sind.

Nimz' Stilmittel schließlich, eigene Auffassungen als explizite Gegenposition zu entwickeln, ist zwar legitim, weckt Interesse und erleichtert den inhaltlichen Zugang zu Problemen durch Kontrastierung. Doch gerade bei grundlegenden Fragen und durchgängigen Differenzen, wie sie die Autorin mit Universitätsstudium in Berlin gegenüber der verwaltungsinternen Archivschule in Marburg deutlich werden läßt (S. 100, S. 123, S. 271, S. 280 f.), benötigte und erwartete besonders der nichtarchivarische Leser Nachweise für Behauptungen und Werturteile (S. 110 Fußnote – FN – 146, S. 123 FN 167, S. 271). Nicht belegte Aussagen bleiben pauschal und persönlich oder wirken konstruiert, wie auch im Falle der freihändigen Vergabe des Gütesiegels kostengünstig und flexibel bei der dargelegten Option für die universitäre Ausbildung oder der behandelten kritischen Einschätzung der bibliothekarischen Sacherschließung.

Argumentationsstil und Darstellungsweise der Autorin bringen es aufs Ganze gesehen mit sich, daß manche Ergebnisse und Urteile gerade in ihr wichtigen Fragen gelegentlich durchaus in Zweifel gezogen werden können. Doch markiert Nimz jedenfalls Probleme und Kontroversen im Kontext ihrer hier mitgeteilten Fragen nach modernen und effizienten Informationseinrichtungen, nach dem Kernbereich von Archiv und Bibliothek, nach Kooperationsmöglichkeiten zwischen beiden Informationssektoren, nach Schwerpunkten der Erschließung und beruflichem Leitbild sowie nach der Grundkonzeption einer zugleich akademischen wie praxisnahen Ausbildung.

Insgesamt legt Nimz eine empfehlenswerte und anregende Studie zur Erschließung in Archiven und Bibliotheken vor dem Hintergrund des notwendigen Einsatzes elektronischer Medien und Arbeitsverfahren vor. Die nicht alltägliche Zusammenschau beider Informationssektoren verbindet sachkundige Bestandsaufnahme der je spezifischen Erschließungsmethoden mit problembewußter Analyse des durch die Digitalisierung bedingten Veränderungsbedarfes und mit engagiert, entscheidungsfreudig vorgetragenen Lösungsangeboten, ohne auch strittige Urteile und Vorschläge zu scheuen. Dabei fördert die Autorin sowohl die Eigenständigkeit beider Bereiche wie auch Möglichkeiten zur Kooperation zutage. Für Bibliothekare ist die Studie nicht zuletzt wegen der soliden Sachinformationen über die Erschließung in der benachbarten Archivsparte von Interesse. Zudem wird deutlich, daß und wo fortschrittliche bibliothekarische Lösungen im

Umgang mit elektronischen Dienstleistungen zukunftsweisende und vorbildliche Angebote für den Informationssektor insgesamt bereithalten. Vielfältige Hinweise zur vertiefenden Lektüre bietet das ausführliche Literaturverzeichnis (S. 318-352).

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Holger Flachmann
Universitäts- und Landesbibliothek
Krummer Timpen 3-5
D-48143 Münster

Rowing upstream: snapshots of pioneers of the information age in Africa. Ed. by Lisbeth A. Levey and Stacey Young. Developed by the Project for Information Access and Connectivity, May 2002. Johannesburg: Sharp Sharp Media 2002. 126 S.; 1 CD-ROM

Afrika hat in vieler Hinsicht das Zeitalter gedruckter Informationen übersprungen und vielfach eine vergleichsweise moderne elektronische Infrastruktur aufgebaut. Dennoch sollte man sich bewußt sein, daß „Afrika“ kein monolithischer Block ist, sondern eine Vielzahl unterschiedlichster Kulturen umfaßt, die allerdings zunehmend durch die neuen Medien normiert werden. Die ersten Anfänge hierzu datieren aus dem Jahr 1987, als WorkNet eingerichtet wurde, ein rein südafrikanischer Datendienst. Weitere elektronische Informationsnetze folgten, insbesondere zu Umweltfragestellungen, aber auch eine Reihe Einrichtungen, die sich am Vorbild der britischen Community Information Services orientierten. Seit 2000 existiert in allen 54 afrikanischen Territorien eine elektronische Infrastruktur, etwa 30 Territorien verfügen über mindestens eine elektronische Zeitung. Die meisten der afrikanischen Staaten sind keineswegs auf dem technischen Standard europäischer Nationen, allerdings ist es beeindruckend, mit wieviel Engagement die desolate wirtschaftliche Situation versucht wird zu relativieren, etwa, indem Voraufgaben anderweitig abgelegter Nachschlagewerke auf CD verwendet werden. Anriette Esterhuysen stellt eine Reihe von Netprojekten vor, die für die afrikanische Situation typisch sind (Slums Information Development and Resource Centres, International Council of African Museums, Women's International Cross Culture Exchange, West African Rural Foundation, Network for the Defence of Independent Media in Africa). Von Lucy Oriang' stammt ein Photoessay über den Gebrauch von Informationstechnologie „in unexpected places“: sie schildert Projekte aus Mozambique, Nairobi, Johannesburg und Tanzania, die wenig mit der Wahrnehmung der Afrikaner „wallowing in misery and poverty“ (S. 21) zu tun haben und von Aufbruchstimmung und Hoffnung über die Generationengrenzen hinweg zeugen. Es ist allerdings nicht wegzudiskutieren, daß von den 40 ärmsten Staaten der Welt 35 in Afrika liegen. Zu den geschilderten Projekten gehören Community Radio Services oder Selbsthilfeprojekte einer erstarkenden Frauenbewegung sowie Beispiele zur Informationsvermittlung zwecks Regeneration von Waldbeständen. Peter da Costa stellt „African content on the Web“ dar, der nach seinen Ermittlungen insgesamt einen Anteil von 0,4 % weltweit innehat, rechnet